



Ausgabe 5 / November 2021

> Version française



Aktuelles aus Ihrer Steuerverwaltung

Letzte Steuerrate ist unterwegs

Guten Tag

Wussten Sie, dass Sie Krankheits- und Unfallkosten in der Steuererklärung abziehen können? Was Sie beachten müssen, erfahren Sie unter anderem in «10 Minuten». Unser Internetauftritt hat übrigens ein neues Design erhalten. Auch dazu lesen Sie mehr.

Aktuell



Waren Sie im laufenden Jahr krank und hatten hohe Kosten?

Die meisten wissen, dass sie **Krankenkassenprämien bei den Steuern abziehen** können. Was aber viele nicht wissen: Auch die **Kosten für medizinische Behandlungen können in Abzug gebracht werden**, soweit sie 5 Prozent des Reineinkommens übersteigen und selbst bezahlt wurden. Dazu zählen Spital-, Arzt- und Medikamentenkosten. Zudem können auch alle Kosten für ärztlich verordnete Heilmassnahmen in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Einfach die Kostenbelege während dem Jahr sammeln und die Gesamtsumme der Kosten beim Ausfüllen der Steuererklärung angeben.

Die Höhe des zulässigen Abzugs wird dann von der Steuerverwaltung berechnet. Von den Krankheits- und Unfallkosten sind die Lebenshaltungskosten zu unterscheiden, die nicht abziehbar sind. Welche das sind sowie weitere Informationen zum Thema gibt es im TaxInfo-Beitrag.

[TaxInfo: Krankheits- und Unfallkosten](#)



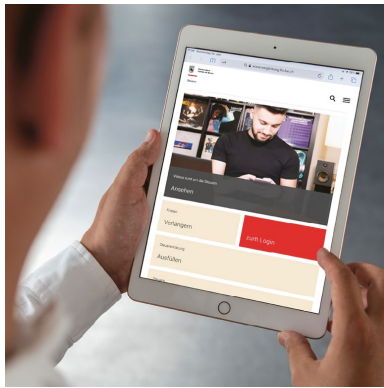
Beiträge an die Säule 3a

Seit 2021 können höhere Beiträge an die Säule 3a in der Steuererklärung geltend gemacht werden. Der jährliche Beitrag muss bis Ende 2021 auf dem Vorsorgekonto verbucht sein. Denken Sie an die Festtage und nehmen Sie deshalb die Einzahlungen frühzeitig vor.

[TaxInfo: Wichtigste Neuerungen im Steuerjahr 2021](#) >

Internet rund um Steuern in neuem Design

Der [Internetauftritt](#) und die [Wegleitung](#) präsentieren sich im neuen kantonalen Design und sind insbesondere mit mobilen Geräten komfortabler zu bedienen.



[Klicken Sie sich durch und probieren Sie es aus!](#) >

Steuern bezahlen

Möchten Sie **Ratenrechnungen aufteilen** und unter mehreren Malen **bezahlen**?

E-Services > Rechnungen bezahlen



Ihr persönliches Steuereossier in BE-Login



Haben Sie die Steuererklärung für das Steuerjahr 2020 noch nicht eingereicht?
Die letzte Frist läuft Mitte November 2021 ab.

In BE-Login können Sie übrigens **Steuererklärungen, Veranlagungsverfügungen** und **Schlussabrechnungen** früherer Steuerjahre einfach und unkompliziert direkt **ausdrucken**.

Rund um die Steuern



Sind Sie umgezogen?

Wenn Sie sich bei der **Gemeinde** an- bzw. abmelden, **nimmt** diese die **Adressänderung im Steuerregister vor**. Sie sind für das ganze Jahr in derjenigen Gemeinde steuerpflichtig, in der Sie am 31. Dezember des Steuerjahres Ihren Wohnsitz haben. Stimmt Ihre Adresse nicht oder sprechen wir Sie in unserer Korrespondenz mit Französisch statt mit Deutsch an? Auch diese Änderungen melden Sie bitte der Gemeinde.

[Wohnsitzwechsel](#) >

Möchten Sie einen neuen Verein anmelden?

Neu gegründete Vereine oder diejenigen, welche ihren Sitz oder die tatsächliche Verwaltung in den Kanton Bern verlegt haben, müssen sich bei der Steuerverwaltung des Kantons Bern anmelden. Ist Ihr Verein bereits registriert?

[Abklärung Steuerpflicht](#) >

«Das schweizerische Steuersystem»

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat die Publikation «Das schweizerische Steuersystem» neu erarbeitet. Sie vermittelt einen Überblick über die von Bund,

Kantone und Gemeinden erheben Steuern und gehen gezielt auf kantonale Eigenheiten ein.

[«Das schweizerische Steuersystem»](#) >

Übrigens



Vorsicht: Erneut SPAM-Mails im Umlauf

Im Namen der Steuerverwaltung werden wiederum Spam-Mails verschickt. Bitte löschen Sie solche E-Mails.

[Mehr zum Thema](#) >

[Newsletter abmelden](#) >

[Rechtliche Hinweise](#) >

Steuerverwaltung des Kantons Bern

Brünnenstrasse 66

3018 Bern

+41 31 633 60 01

10minuten@be.ch

[Zur Website](#)

- - -

Sie erhalten «10 Minuten», unseren Newsletter, weil Sie diesen abonniert haben.